

Wiederverbeamtung im eigenen Bundesland

Beitrag von „sonnenschein2022“ vom 28. Oktober 2023 08:57

Hallo zusammen,

leider ist das Thema Kündigung bzw. Entlassung aus dem Dienst eher Tabuthema, deswegen finde ich kaum hilfreiche Informationen zu meiner Frage.

Ich bin in NRW auf Lebzeit verbeamtet, allerdings sehr unglücklich mit der Konstellation aus Beruf- und Privatleben. Leider will mein SL mich für eine Versetzung nicht freigeben und ich kann aus verschiedenen persönlichen Gründen nicht 5 Jahre bis zur automatischen Freigabe warten.

In meinen Augen bliebe nichts anderes übrig, als um Entlassung zu bitten und mich erneut schulscharf zu bewerben. Ob ich dabei bisherige Pensionsansprüche verliere oder nicht, interessiert mich nicht.

Die Frage ist, kann ich im selben Bundesland wiederverbeamtet werden, wenn ich eine neue Stelle gefunden habe? Im Gesetz zumindest wird es nicht ausgeschlossen...

Vielen Dank im Voraus!

Beitrag von „chilipaprika“ vom 28. Oktober 2023 09:03

Ich spiele jetzt CDL, aber es ist für mich in dem Fall die einzige mögliche Antwort: Frag den Justiziar deiner Gewerkschaft / Berufsverbandes.

Die Bezirksregierung wirst du damit überfordern (eine Bekannte hat sich vom Beamtenverhältnis entlassen lassen, DAS hat die schon total überfordert, keine*r wusste spontan, was zu tun ist) UND sie werden womöglich nicht nach der richtigen Antwort suchen, weil sie kein Interesse an dem Spielchen haben.

Beitrag von „sonnenschein2022“ vom 28. Oktober 2023 09:22

Zitat von chilipaprika

Ich spiele jetzt CDL, aber es ist für mich in dem Fall die einzige mögliche Antwort: Frag den Justiziar deiner Gewerkschaft / Berufsverbandes.

Die Bezirksregierung wirst du damit überfordern (eine Bekannte hat sich vom Beamtenverhältnis entlassen lassen, DAS hat die schon total überfordert, keine*r wusste spontan, was zu tun ist) UND sie werden womöglich nicht nach der richtigen Antwort suchen, weil sie kein Interesse an dem Spielchen haben.

Erstmal vielen Dank für die schnelle Rückmeldung. Rechtsberatung werde ich auf jeden Fall auch in Anspruch nehmen, aber es hätte ja sein können, dass er bereits jemanden gibt, der so einen Weg schonmal gegangen ist.

Für mich wäre es ja auch kein Spielchen. Ich hätte ja schließlich auch mit Einbußen zu kämpfen, aber nur weil man mit Mitte 20 an einem Ort gebunden war, ist dies aufgrund von unvorhersehbaren Umständen nicht immer ein Leben lang so...

Beitrag von „Bolzbold“ vom 28. Oktober 2023 09:40

Hast Du Kinder? Das könnte das Ganze erheblich erleichtern...

Beitrag von „chilipaprika“ vom 28. Oktober 2023 11:16

Zitat von sonnenschein2022

Erstmal vielen Dank für die schnelle Rückmeldung. Rechtsberatung werde ich auf jeden Fall auch in Anspruch nehmen, aber es hätte ja sein können, dass er bereits jemanden gibt, der so einen Weg schonmal gegangen ist.

Jein.

Das Problem ist: Gesetze ändern sich. Also: es gab im Referendarsforum den Fall einer Lehrerin, die sich in NDS hatte entlassen lassen und in NDS wieder verbeamtet wurde. Abgesehen davon, dass sie ein Mangelfach in einem Mangellehramt hatte (falls es eine Rolle hat spielen können), ist es Jahre her.

Mittlerweile verbeamtet NDS die Leute nicht mehr neu, die sich aus anderen BL selbst haben entlassen lassen, das war vor 2-3 Jahren noch ganz anders.
Ein Erfahrungsbericht ist also sehr risikobehaftet.

Zitat von sonnenschein2022

Für mich wäre es ja auch kein Spielchen. Ich hätte ja schließlich auch mit Einbußen zu kämpfen, aber nur weil man mit Mitte 20 an einem Ort gebunden war, ist dies aufgrund von unvorhersehbaren Umständen nicht immer ein Leben lang so...

Klar. Ich wollte auch nicht sagen, dass es für dich ein Spielchen ist. Aber damit würdest du einen Grundpfeiler des Beamtenums umgehen, den du bei der Planstellenunterzeichnung eingegangen bist.

Ich finde zwar, dass die in Kauf genommenen Einbuße deutlich genug sind, aber was das Land sich denkt, muss nicht mit Logik erklärbar sein.

Beitrag von „sonnenschein2022“ vom 28. Oktober 2023 12:22

Zitat von Bolzbold

Hast Du Kinder? Das könnte das Ganze erheblich erleichtern...

Ja, ich habe zwei Kinder (1 und 3 Jahre) und bin noch in Elternzeit.

Aber trotzdem macht mit niemand Hoffnung auf Versetzung (Mangelfach Mathe). Ich schaffe den zeitlichen Spagat zwischen Schule und Kinderbetreuung leider überhaupt nicht.

Zitat von chilipaprika

Jein.

Das Problem ist: Gesetze ändern sich. Also: es gab im Referendarsforum den Fall einer Lehrerin, die sich in NDS hatte entlassen lassen und in NDS wieder verbeamtet wurde. Abgesehen davon, dass sie ein Mangelfach in einem Mangellehramt hatte (falls es eine Rolle hat spielen können), ist es Jahre her.

Mittlerweile verbeamtet NDS die Leute nicht mehr neu, die sich aus anderen BL selbst haben entlassen lassen, das war vor 2-3 Jahren noch ganz anders.

Ein Erfahrungsbericht ist also sehr risikobehaftet.

Klar. Ich wollte auch nicht sagen, dass es für dich ein Spielchen ist. Aber damit würdest du einen Grundpfeiler des Beamtenums umgehen, den du bei der Planstellenunterzeichnung eingegangen bist.

Ich finde zwar, dass die in Kauf genommenen Einbuße deutlich genug sind, aber was das Land sich denkt, muss nicht mit Logik erklärbar sein.

Vielen Dank nochmal. Ich halte euch mal auf dem Laufenden bzgl. der Rechtsberatung.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 28. Oktober 2023 13:29

Wenn deine Elternzeit länger als 8 Monaten dauert, hast du Anspruch auf wohnortnahe Versetzung (unter 50km), allerdings glaube ich bei dir herauszulesen, dass die Entfernung nicht das Problem ist.

Aber im Rahmen des Rückkehrantrags auf Oliver kannst du einfach eintragen, dass du woandershin möchtest. Dann ist es halt so (du kannst nicht bestimmen, wo du hinkommst, außer natürlich du hast andere Verbindungen), aber deine Schule kann dich da nicht "festhalten".

Beitrag von „Bolzbold“ vom 28. Oktober 2023 14:06

Das mit den Kindern macht die Sache für die nächsten zehn Jahre erheblich leichter.

Du nimmst Urlaub aus familienpolitischen Gründen und machst dann Teilzeit an einer anderen Schule. Währenddessen kannst Du mit der Schulleitung der neuen Schule und dem/der zuständigen DezernentIn die langfristige Versetzung eintüten.

Meine Frau macht das seit einigen Jahren so. Ihre formale Stammschule dürfte mittlerweile auch kapiert haben, dass sie dorthin nicht mehr zurück möchte.

Beitrag von „gingergirl“ vom 28. Oktober 2023 14:13

In Bayern geht das auch so. Du gehst in Elternzeit und arbeitest währenddessen an einer Schule, die dich brauchen kann, Teilzeit in Elternzeit.

Beitrag von „sonnenschein2022“ vom 28. Oktober 2023 16:19

Zitat von chilipaprika

Wenn deine Elternzeit länger als 8 Monaten dauert, hast du Anspruch auf wohnortnahe Versetzung (unter 50km), allerdings glaube ich bei dir herauszulesen, dass die Entfernung nicht das Problem ist.

Aber im Rahmen des Rückkehrantrags auf Oliver kannst du einfach eintragen, dass du woandershin möchtest. Dann ist es halt so (du kannst nicht bestimmen, wo du hinkommst, außer natürlich du hast andere Verbindungen), aber deine Schule kann dich da nicht "festhalten".

Also meine Schule ist leider "nur" 46 km entfernt, deswegen ist keine automatische Freigabe möglich. Die eigentliche Fahrzeit beträgt aber leider wegen des Ruhrgebietsstaus zwischen 60 und 90 Minuten. Völlig unmöglich mit den Kitazeiten zu vereinbaren ☹

Eine Absprache mit einem anderen SL habe ich tatsächlich.

Zitat von Bolzbold

Das mit den Kindern macht die Sache für die nächsten zehn Jahre erheblich leichter.

Du nimmst Urlaub aus familienpolitischen Gründen und machst dann Teilzeit an einer anderen Schule. Währenddessen kannst Du mit der Schulleitung der neuen Schule und dem/der zuständigen DezernentIn die langfristige Versetzung eintüten.

Meine Frau macht das seit einigen Jahren so. Ihre formale Stammschule dürfte mittlerweile auch kapiert haben, dass sie dorthin nicht mehr zurück möchte.

Also meinst du Elternzeit oder eine andere Form der Beurlaubung? Wie genau würde ich denn da vorgehen? Und wie viel Prozent der VZ-Stelle dürfte ich ausüben?

Ich kann die Elternzeit ja nicht beliebig oft verlängern? Und müsste die neue Schule nicht über die ganze Zeit flexible Mittel für mich haben?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 28. Oktober 2023 22:11

In NRW gibt es die Beurlaubung aus familienpolitischen Gründen, während der Du a) unterhälftige Teilzeit machen kannst und b) an einer anderen Schule als Vertretungskraft arbeiten kannst.

[Beurlaubung | Bildungsportal NRW \(schulministerium.nrw\)](#)

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 28. Oktober 2023 22:35

Wird das ganze das beamten- oder tarifrechtlich vergütet?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 28. Oktober 2023 22:47

beamtenrechtlich

Beitrag von „Animari“ vom 29. Oktober 2023 19:34

Zitat von chilipaprika

Wenn deine Elternzeit länger als 8 Monaten dauert, hast du Anspruch auf wohnortnahe Versetzung (unter 50km), allerdings glaube ich bei dir herauszulesen, dass die Entfernung nicht das Problem ist.

Aber im Rahmen des Rückkehrantrags auf Oliver kannst du einfach eintragen, dass du woandershin möchtest. Dann ist es halt so (du kannst nicht bestimmen, wo du hinkommst, außer natürlich du hast andere Verbindungen), aber deine Schule kann dich da nicht "festhalten".

Das ist aber nicht pauschal so, dass man dann wo anders hin kann.

Wenn man keine 50km entfernt von der Schule wohnt, braucht man nach der Rückkehr aus der Elternzeit genauso die Freigabe der Schulleitung.

Beitrag von „Animari“ vom 29. Oktober 2023 19:35

Ich würde an deiner Stelle mal Kontakt mit dem für dich zuständigen Personalrat aufnehmen. Die können besonders in so kritischen Situationen oft was bewirken.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 29. Oktober 2023 19:43

Zitat von Animari

Ich würde an deiner Stelle mal Kontakt mit dem für dich zuständigen Personalrat aufnehmen. Die können besonders in so kritischen Situationen oft was bewirken.

Das wäre die andere Möglichkeit. Gleichsam ist der Personalrat nicht allmächtig. Mein Vorschlag funktioniert und verschafft der TE Zeit, die Versetzung in Ruhe einzutützen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 29. Oktober 2023 19:51

Zitat von Animari

Das ist aber nicht pauschal so, dass man dann wo anders hin kann.

Wenn man keine 50km entfernt von der Schule wohnt, braucht man nach der Rückkehr aus der Elternzeit genauso die Freigabe der Schulleitung.

Und ist DIESER Punkt nicht aus meinem Beitrag ersichtlich, in dem ich sowohl die Kilometerangabe nenne und einräume, dass die Entfernung nicht der Grund zu sein scheint?

Es ist doch logisch, dass ich keinen Anspruch auf wohnortnahe Versetzung unter 50km habe, wenn ich bisher nur 30km habe.

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 29. Oktober 2023 22:07

Was für ein Käse mit der 50km Regelung, aber Anspruch auf Versetzung hat im Grunde niemand, es ist immer nur ein abwägen zwischen dienstlichen Interesse und Fürsorgepflicht ...da bedarf es schon guter Gründe , Pflege bspw...bei Kindern kann theoretisch auch immer die Option Kita fallen 😊

Es scheint mit der Beurlaubung und Vertretung in Teilzeit ein sehr NRE typisches Phänomen ..in NDS und SH einfach nicht möglich, da kannst nur an deine stammschule

Beitrag von „HERRmann“ vom 29. Oktober 2023 22:41

Ich habe die Wiederverbamitung in NRW gerade durch bekommen.

Paar Sachlagen für NRW:

1. Versucht man in NRW sich auf eine Planstelle zu bewerben, wird abgefragt, ob man bereits in einem unbefristeten Dienstverhältnis mit dem Land steht. In diesem Fall soll man das "Kündigungsschreiben" (Antrag auf Entlassung) den Bewerbungsunterlagen beifügen. Eine Neuverbeamtung ist demnach möglich, falls der Amtarzt wieder das OK gibt.

2. Nachdem das LBV von der zuständigen Bezirksregierung (etc.) Nachricht erhalten hat, dass man kein Beamter mehr ist, erhält man irgendwann einen Brief bezüglich der "Nachversicherung". Das Land NRW zahlt in die Rentenkasse den Arbeitnehmer UND den Arbeitgeberanteil, jedoch nur in der Höhe, welche man hätte zahlen müssen, wenn man Angestellter gewesen wäre. Das beigelegte Formular ermöglicht auch zu beantragen, die Nachversicherung bis zu zwei Jahren aufzuschieben. Innerhalb der zwei Jahre muss man also wieder den Beamtenstatus aufnehmen, damit die bisherige Pension nicht in die Rente übergeführt wird.

3. Wenn man nun Wiederverbeamtet wird, erhält man zwar die gleiche Besoldungsstufe, jedoch verfallen die bereits absolvierten Jahre, um in die nächst höhere Besoldungsstufe aufzusteigen. Wer hier keine finanzielle Verluste einfahren möchte, müsste zum Tag der Besoldungsstufenhochstufung seine Entlassung beantragen.

4. Gerade bei Kindern gilt: Frühzeitig bei der Krankenkasse einen Termin vereinbaren, um den kommenden Schritt gut zu planen.

Zu Niedersachsen: Nach aktuellem Landesrecht (leicht auf der entsprechenden Webseite zu finden) verbeamtet das Land nicht mehr, wenn man bereits Verbeamtet war. In dem Gesetz steht jedoch nicht, ob mit dem Dienstherr Niedersachen oder irgendein Dienstherr gemeint ist.

Für NDS gilt aber auch eine Ausnahmeregelung hinsichtlich der Wiederverbamtung. Hierbei entscheidet jedoch der Sachbearbeiter.

Beitrag von „sonnenschein2022“ vom 29. Oktober 2023 23:13

Zitat von HERRmann

Ich habe die Wiederverbamtung in NRW gerade durch bekommen.

Paar Sachlagen für NRW:

1. Versucht man in NRW sich auf eine Planstelle zu bewerben, wird abgefragt, ob man bereits in einem unbefristeten Dienstverhältnis mit dem Land steht. In diesem Fall soll man das "Kündigungsschreiben" (Antrag auf Entlassung) den Bewerbungsunterlagen beifügen. Eine Neuverbeamtung ist demnach möglich, falls der Amtarzt wieder das OK gibt.
2. Nachdem das LBV von der zuständigen Bezirksregierung (etc.) Nachricht erhalten hat, dass man kein Beamter mehr ist, erhält man irgendwann einen Brief bezüglich der "Nachversicherung". Das Land NRW zahlt in die Rentenkasse den Arbeitnehmer UND den Arbeitgeberanteil, jedoch nur in der Höhe, welche man hätte zahlen müssen, wenn man Angestellter gewesen wäre. Das beigelegte Formular ermöglicht auch zu beantragen, die Nachversicherung bis zu zwei Jahren aufzuschieben. Innerhalb der zwei Jahre muss man also wieder den Beamtenstatus aufnehmen, damit die bisherige Pension nicht in die Rente übergeführt wird.
3. Wenn man nun Wiederverbeamtet wird, erhält man zwar die gleiche Besoldungsstufe, jedoch verfallen die bereits absolvierten Jahre, um in die nächst höhere Besoldungsstufe aufzusteigen. Wer hier keine finanzielle Verluste einfahren möchte, müsste zum Tag der Besoldungsstufenhochstufung seine Entlassung beantragen.
4. Gerade bei Kindern gilt: Frühzeitig bei der Krankenkasse einen Termin vereinbaren, um den kommenden Schritt gut zu planen.

Zu Niedersachsen: Nach aktuellem Landesrecht (leicht auf der entsprechenden Webseite zu finden) verbeamtet das Land nicht mehr, wenn man bereits Verbeamtet war. In dem Gesetz steht jedoch nicht, ob mit dem Dienstherr Niedersachen oder irgendein Dienstherr gemeint ist.

Für NDS gilt aber auch eine Ausnahmeregelung hinsichtlich der Wiederverbeamung. Hierbei entscheidet jedoch der Sachbearbeiter.

Alles anzeigen

Wow, vielen Dank, das sind ja tolle Neuigkeiten für mich!

Ich komme auch aus NRW und würde es supergern so durchziehen wie du!

Liebäugle ansonsten mit dem lückenlosen Wechsel in den Ersatzschuldienst, aber deine Lösung wäre mir lieber□

Wurdest du von der Behörde irgendwie befragt?

Bzgl des Termins bei der Krankenkasse stehe ich noch auf dem Schlauch:

Hast du als Entlassungstermin nicht den Tag vor Wiedereinstellung gewählt? Gäbe es dann Probleme bei der Versicherung?

Beitrag von „HERRmann“ vom 29. Oktober 2023 23:20

Keine Befragung. In meinem Entlassungsschreiben habe ich nur geschrieben, wann zu welchem Datum ich entlassen werden möchte. Den Brief habe ich an die Schulleitung gegeben.

Der Sachbearbeiter, der für meine Entlassung zuständig war, war jetzt auch für meine Wiederverbeamung zuständig (gleiche Bezirksregierung). Trotz mehrfacher Telefonate wg. fehlender Unterlagen wurde nicht nach dem Grund gefragt.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 30. Oktober 2023 06:59

[Zitat von sonnenschein2022](#)

Wow, vielen Dank, das sind ja tolle Neuigkeiten für mich!

Ich komme auch aus NRW und würde es supergern so durchziehen wie du!

Liebäugle ansonsten mit dem lückenlosen Wechsel in den Ersatzschuldienst, aber deine Lösung wäre mir lieber ☺

Wurdest du von der Behörde irgendwie befragt?

Bzgl des Termins bei der Krankenkasse stehe ich noch auf dem Schlauch:

Hast du als Entlassungstermin nicht den Tag vor Wiedereinstellung gewählt? Gäbe es dann Probleme bei der Versicherung?

Alles anzeigen

Rein interessehalber: Wieso kommt für Dich ein Urlaub aus familienpolitischen Gründen augenscheinlich nicht infrage?

Beitrag von „sonnenschein2022“ vom 30. Oktober 2023 08:06

[Zitat von Bolzbold](#)

Rein interessehalber: Wieso kommt für Dich ein Urlaub aus familienpolitischen Gründen augenscheinlich nicht infrage?

Es ist eine Option und es ist toll, dass es diese Möglichkeit gibt. Ich würde nur einfach gern mehr arbeiten gehen ☺

Beitrag von „Bolzbold“ vom 30. Oktober 2023 08:58

[Zitat von sonnenschein2022](#)

Es ist eine Option und es ist toll, dass es diese Möglichkeit gibt. Ich würde nur einfach gern mehr arbeiten gehen ☺

Dann nimm Dir mal einen Rechner und berechne, was langfristig günstiger ist. Kündigung, Neueinstellung, Verlust der Erfahrungsstufe und dafür volle Stelle - oder Beurlaubung, halbe Stelle und Behalten der Erfahrungsstufen bei gleichzeitigem Versuch, eine Versetzung zu erwirken.

Beitrag von „fossi74“ vom 30. Oktober 2023 08:59

Zitat von HERRmann

Das Land NRW zahlt in die Rentenkasse den Arbeitnehmer UND den Arbeitgeberanteil, jedoch nur in der Höhe, welche man hätte zahlen müssen, wenn man Angestellter gewesen wäre

Da das Bruttogehalt des Beamten niedriger ist als das des Angestellten, ist das unter Umständen eher ein Vorteil.

Beitrag von „sonnenschein2022“ vom 30. Oktober 2023 09:45

Zitat von Bolzbold

Dann nimm Dir mal einen Rechner und berechne, was langfristig günstiger ist. Kündigung, Neueinstellung, Verlust der Erfahrungsstufe und dafür volle Stelle - oder Beurlaubung, halbe Stelle und Behalten der Erfahrungsstufen bei gleichzeitigem Versuch, eine Versetzung zu erwirken.

Also wenn ich HERRmann richtig verstanden habe, verliere ich nicht die Erfahrungsstufe, sondern nur die Jahre zur nächsthöheren Erfahrungsstufe. Da ich kurz nach Erwerb der letzten Erfahrungsstufe in Elternzeit gegangen bin, wäre dies ein Verlust, mit dem ich durchaus leben könnte. Ansonsten sehe ich, ehrlich gesagt, keine Verluste auf meiner Seite, außer ein wenig mehr Aufwand. Eine halbe Stelle wäre für uns als Familie auch finanziell schwer zu regeln.

Bei deinem Ansatz ist mir nicht ganz klar, wie ich eine Versetzung erwirken kann. Stellt deine Frau jährlich Versetzungsanträge oder verlässt sie sich darauf, dass es nach der Beurlaubung mit der Versetzung schon funktioniert?

Beitrag von „HERRmann“ vom 30. Oktober 2023 11:25

Ich habe mich mit den Versetzungsantragformalia (NRW) auch beschäftigt.

Dazu muss man erstmal beachten, dass die Versetzungsanträge - wie auch bei den Beförderungsstellen - meist nur bezirksregierungs-intern erfolgsversprechend sind.

Von Köln nach Detmold zu wechseln ist deutlich schwieriger, da die Bezirksregierungen kein Personal abgeben wollen.

Wie kann man einen Versetzungsantrag "erzwingen"?

1. Als Normalo - wie ich- garnicht. Ich hätte 5 Jahre hintereinander einen Versetzungsantrag stellen müssen, die alleine von der Schulleitung abgelehnt werden kann. Selbst nach den fünf Jahren ist nicht garantiert, dass ich überhaupt wegkomme mit meinen drei Mangelfächern.

2. Als "Jahresurlauber". Wer mindesten ein volles Jahr nicht mehr an seiner Schule im Dienst war, wird nach neuster Verordnung (letztes oder vorletztes Jahr) nur mit Antrag an der ursprünglichen Schule wieder eingesetzt. Im anderen Fall kann die Bezirksregierung unter Berücksichtigung des 50km-Radius eine neue oder auch die alte Dienststelle zuteilen. "Jahresurlauber" sind typischerweise Leute, die aus der Elternzeit, aus Uni-/Behördenabordnungen oder aus dem Sabbatjahr kommen. Hier wird eine Versetzung aktuell sofort durchgeführt. Idealerweise kümmert man sich selbst aktiv um die Wunschstelle (Initiativbewerbung). Die dortige Schulleiter fordert einen dann an. (Dieser Weg ist natürlich nicht garantiert.)

Beitrag von „sonnenschein2022“ vom 30. Oktober 2023 16:02

Zitat von HERRmann

Ich habe mich mit den Versetzungsantragformalia (NRW) auch beschäftigt.

Dazu muss man erstmal beachten, dass die Versetzungsanträge - wie auch bei den Beförderungsstellen - meist nur bezirksregierungs-intern erfolgsversprechend sind.

Von Köln nach Detmold zu wechseln ist deutlich schwieriger, da die Bezirksregierungen kein Personal abgeben wollen.

Wie kann man einen Versetzungsantrag "erzwingen"?

1. Als Normalo - wie ich- garnicht. Ich hätte 5 Jahre hintereinander einen Versetzungsantrag stellen müssen, die alleine von der Schulleitung abgelehnt werden kann. Selbst nach den fünf Jahren ist nicht garantiert, dass ich überhaupt wegkomme mit meinen drei Mangelfächern.

2. Als "Jahresurlauber". Wer mindesten ein volles Jahr nicht mehr an seiner Schule im Dienst war, wird nach neuster Verordnung (letztes oder vorletztes Jahr) nur mit Antrag an der ursprünglichen Schule wieder eingesetzt. Im anderen Fall kann die Bezirksregierung unter Berücksichtigung des 50km-Radius eine neue oder auch die alte Dienststelle zuteilen. "Jahresurlauber" sind typischerweise Leute, die aus der Elternzeit, aus Uni-/Behördenabordnungen oder aus dem Sabbatjahr kommen. Hier wird eine Versetzung aktuell sofort durchgeführt. Idealerweise kümmert man sich selbst aktiv um die Wunschstelle (Initiativbewerbung). Die dortige Schulleiter fordert einen dann an. (Dieser Weg ist natürlich nicht garantiert.)

Alles anzeigen

Ja, Versetzung nach Elternzeit ist ja raus. Habe den Antrag zwar gestellt, aber wohne ja "nur" 46 km entfernt und muss zur Stammschule zurückkehren, da der Antrag durch die SL abgelehnt wurde. ☹ Die neue 50km Grenze erschwert mir mein Leben hier sehr ☹

Beitrag von „WISPyWaterfall14734“ vom 30. Oktober 2023 22:34

Herrmann welche Sonderregelung bzgl. der WiederVerbeamtung besteht in NDS? Das war der Schlusssatz in deinem ersten Posting hier..

Der von dir aufgezeigte Weg könnte einige Leute ins Nachdenken bringen 😊

Beitrag von „HERRmann“ vom 31. Oktober 2023 18:24

Zitat von Schlaubi Schlau

Herrmann welche Sonderregelung bzgl. der WiederVerbeamtung besteht in NDS? Das war der Schlusssatz in deinem ersten Posting hier..

Der von dir aufgezeigte Weg könnte einige Leute ins Nachdenken bringen 😊

Die Information dieser Sonderregelung habe ich von einem für Hannover zuständigen Sachbearbeiter telefonisch erhalten.

Ich habe meine Sachlage (Aufgaben des BEeamtenstatus) geachtlicht, explizit nach der Nicht-Wiederverbeamtung gefragt und obige Antwort erhalten.

Weiter habe ich es nicht verfolgt, da NDS bekanntlich ihre Deputatstudien erhöht hatten. Auch gibt es NDStypische Regelungen, die aus der Sicht eines NRWLehrers eine deutliche Verschlechterung darstellen. Für mich war die Sache schnell vom Tisch.

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 31. Oktober 2023 21:56

Die Perspektive finde ich interessant - inwiefern Verschlechterungen gegenüber NRW?

Und nochmal: worin genau besteht die Sonderregelung?

Danke für deine Geduld mit mir!

Beitrag von „HERRmann“ vom 1. November 2023 00:40

Hier kann man einiges Nachlesen:

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/Lehrer_2019.pdf

Meine persönlichen Negativpunkte gegen NDS waren:

Stundenzahl an Berufsschulen für höhere/gehobener Dienst (Seite 2 und Fußnote Seite 5)

Ermäßigungsstunden (Seite 7, Eintrag für NRW mittlerweile nicht mehr aktuell)

Die Arbeitszeit im Alter (letzte Seite). In NRW sind die Schulen angehalten, dies in der Praxis umzusetzen. Die älteren Lehrer erhalten neben den regulären Deputatsermäßigungen zusätzlich auch Entlastungsstunden von der Schule.

Ansonsten waren sprachen noch persönliche Standortnachteile gegen NDS, die dir wahrscheinlich unwichtig sind.

Nachtrag zur Frage "Wo steht das mit der Wiederverbeamtung in NDS?"

Hier im "Merkblatt" auf Seite 2 unter dem roten Schriftzug der fettmarkierte Absatz.

<https://www.mk.niedersachsen.de/download/19880...ationen.pdf.pdf>

"Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits auf Antrag aus dem Beamtenverhältnis bei ihrem bisherigen Dienstherren haben entlassen lassen, können nur einem Tarifbeschäftigteverhältnis eingestellt werden - im Einzelfall ist ggf. eine Verbeamtung möglich. "

Beitrag von „kodi“ vom 2. November 2023 00:07

Zitat von HERRmann

Die Arbeitszeit im Alter (letzte Seite). In NRW sind die Schulen angehalten, dies in der Praxis umzusetzen. Die älteren Lehrer erhalten neben den regulären Deputatsermäßigung zusätzliche Entlastungsstunden von der Schule.

???

Du erhältst in NRW eine Altersermäßigung aber darüber hinaus von der Schule nichts.

Beitrag von „HERRmann“ vom 2. November 2023 00:24

Zitat von kodi

???

Du erhältst in NRW eine Altersermäßigung aber darüber hinaus von der Schule nichts.

Nein, in der Tat nicht. Das entsprechende Alter habe ich nämlich noch nicht erreicht.